

Bundesarbeitsgemeinschaft
für Rehabilitation e. V.
Solmsstraße 18
Gebäude E
60486 Frankfurt am Main

Telefon 069.60 50 18-0
Telefax 069.60 50 18-29
info@bar-frankfurt.de
www.bar-frankfurt.de

Mitglieder und Gremien der
Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation e. V.

Frankfurt am Main, 17. November 2021

Ansprechpartner/in: Christoph Gerullis-Schmidle
Dr. Christiane Goldbach

Tel.: 069/ 60 50 18 - 15 / - 52

E-Mail: christoph.gerullis@bar-frankfurt.de
christiane.goldbach@bar-frankfurt.de

Az: 30-21-01-01

Reha-Zuständigkeitsnavigator online

Sehr geehrte Damen und Herren,

für eine schnelle Orientierung über die Trägerbereiche und ihre Zuständigkeiten im gegliederten Reha- und Teilhabesystem hat die BAR einen digitalen Zuständigkeitsnavigator entwickelt. Nutzerinnen und Nutzer werden hier durch gezielte Fragen zu einem voraussichtlich zuständigen Trägerbereich für Reha und Teilhabeleistungen navigiert.

Das digitale Praxis-Tool unterstützt damit bei einer zentralen Herausforderung, vor der insbesondere Fachkräfte bei den Reha-Trägern und Beratungsstellen bei ihrer täglichen Arbeit stehen: die verschiedenen Zuständigkeitsregelungen im Bereich Rehabilitation und Teilhabe, die an unterschiedlichen Stellen in den Büchern des Sozialgesetzbuches verankert sind, schnell nachzuvollziehen und anzuwenden. Antragstellerinnen und Antragsteller können sich ebenfalls informieren und sich ausgehend von ihrer individuellen Lebenslage hin zum voraussichtlich zuständigen Reha-Träger navigieren lassen.

Wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu dürfen, dass dieser Reha-Zuständigkeitsnavigator nun online zur Verfügung steht: www.reha-navi.de.

Bis April 2022 wird der Reha-Zuständigkeitsnavigator zunächst als Beta-Version veröffentlicht, um Rückmeldungen von Nutzerinnen und Nutzern einzuholen und für eine Weiterentwicklung zu nutzen. Anregungen und Rückmeldungen können gerne über reha-navi@bar-frankfurt.de an uns übermittelt werden.

Wir freuen uns, wenn Sie in Ihrem Bereich auf den Reha-Zuständigkeitsnavigator aufmerksam machen, sodass möglichst viele Interessierte dieses digitale Angebot bei ihrer praktischen Arbeit nutzen können.

Für einen ersten Eindruck, was der Reha-Zuständigkeitsnavigator leistet, finden Sie eine Darstellung der wichtigsten Elemente im Anhang.

Freundliche Grüße

A handwritten signature in black ink that reads "B. Giraud". The letters are cursive and fluid.

i. V. Bernd Giraud

Fachbereichsleiter Programme und Produkte

Der Reha-Zuständigkeitsnavigator - das Wichtigste auf einen Blick

Für wen? Unsere Zielgruppen:

- **Fachkräfte bei Reha-Trägern** – z. B. als Unterstützung bei der Zuständigkeitsklärung oder der Beteiligung weiterer Träger nach § 15 SGB IX
- **Beratungsfachkräfte und vorinformierte Antragstellerinnen und Antragsteller** – für eine Orientierung und weitere Informationen über Zuständigkeiten im gegliederten Reha- und Teilhabesystem.

Wie funktioniert's? Kernfunktionen:

Tabelle

REHABILITATIONS- BZW. LEISTUNGSTRÄGER	LEISTUNGEN ZUR MEDIZINISCHEN REHABILITATION	LEISTUNGEN ZUR TEILHABE AM ARBEITSLEBEN	LEISTUNGEN ZUR SOZIALEN TEILHABE	UNTERHALTSSICHERNDE UND ANDERE ERGÄNZENDE LEISTUNGEN	LEISTUNGEN ZUR TEILHABE AN BILDUNG
Gesetzliche Krankenversicherung	✓			✓	
Gesetzliche Rentenversicherung	✓	✓		✓	
Alterssicherung der Landwirte	✓			✓	
Gesetzliche Unfallversicherung	✓	✓	✓	✓	✓
Bundesagentur für Arbeit		✓		✓	
Träger der öffentlichen Jugendhilfe	✓	✓	✓		✓
Träger der Eingliederungshilfe	✓	✓	✓		✓
Träger des Sozialen Entschädigungsrechts *	✓	✓	✓	✓	✓
Integrations- / Inklusionsämter **		✓			

Quelle: Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation e.V. (BAR), 2021

* Träger der Kriegsopferversorgung und der Kriegsopferfürsorge i. S. d. § 6 Abs. 1 Nr. 5 SGB IX; andere Bezeichnung ab 2024

** nicht Rehabilitationsträger, aber Sozialleistungsträger

Eine interaktive Tabelle bietet Informationen über Reha-Träger, Leistungsgruppen und Zuständigkeiten.

Zwei Einstiege zur Navigation



Navigation Schritt für Schritt

Der Mensch im Mittelpunkt. Navigation von der individuellen Lebenslage zum voraussichtlich zuständigen Reha-Träger.



Experteneinstieg: Navigation über Leistungen und Leistungsgruppen

Medizinische Rehabilitation
Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben
Leistungen zur Teilhabe an Bildung
Leistungen zur sozialen Teilhabe

„Interview“ in der Hauptnavigation

Mit konkreten Ja-/Nein-Fragen werden die Nutzerinnen und Nutzer zum voraussichtlich

Navigation - Leistungen zur medizinischen Rehabilitation (allgemein)

Bitte beantworten Sie folgende Fragen:

<input type="checkbox"/> JA <input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> JA <input checked="" type="checkbox"/> NEIN
<input type="checkbox"/> JA <input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> JA <input checked="" type="checkbox"/> NEIN
<input type="checkbox"/> JA <input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> JA <input checked="" type="checkbox"/> NEIN
<input type="checkbox"/> JA <input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> JA <input checked="" type="checkbox"/> NEIN

zuständigen Trägerbereich für eine Reha- und Teilhabeleistung oder eine Leistungsgruppe navigiert.

Mit jeder Antwort werden mögliche Zuständigkeiten weiter eingegrenzt. Dies wird zeitgleich in einer mitlaufenden Tabelle transparent abgebildet (Trägerbereiche werden sukzessive ausgegraut).

REHABILITATIONS- BZW. LEISTUNGSTRÄGER	LEISTUNGEN ZUR MEDIZINISCHEN REHABILITATION (ALLGEMEIN)
Gesetzliche Krankenversicherung	✓
Gesetzliche Rentenversicherung	✓
Alterssicherung der Landwirte	✓
Gesetzliche Unfallversicherung	✓
Bundesagentur für Arbeit	
Träger der öffentlichen Jugendhilfe	✓
Träger der Eingliederungshilfe	✓
Träger des Sozialen Entschädigungsrechts *	✓
Integrations- / Inklusionsämter **	

Quelle: Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation e.V. (BAR), 2021

* Träger der Kriegsopferversorgung und der Kriegsopferfürsorge i. S. d. § 6 Abs. 1 Nr. 5 SGB IX; andere Bezeichnung ab 2024

** nicht Rehabilitationsträger, aber Sozialleistungsträger

Was Sie noch wissen sollten:

Hinweis im Ergebnisfeld

Der Reha-Zuständigkeitsnavigator ist ausdrücklich nicht darauf ausgerichtet, das Bestehen eines Anspruchs auf eine Reha- und Teilhabeleistung zu prüfen und ersetzt auch nicht den Kontakt zum Reha-Träger. Durch einen Direktlink zum Ansprechstellenverzeichnis wird die Kontaktaufnahme erleichtert.